



## Entschädigungs- und Spesenreglement des TSV Bubendorf

Das vorliegende Reglement hat Gültigkeit für sämtliche unselbständige Riegen des Turn- und Sportvereins Bubendorf, sowie für alle Einsätze ab 01. Juli 2024. Die Honorare können an der GV bei Bedarf angepasst werden.

Die selbständigen Riegen organisieren sich selbst, deren Entschädigungen werden von ihrer eigenen Kasse ausbezahlt.

### 1. Leitungshonorar

#### 1.1 Aktivriegen

Der Verein unterstützt die riegenspezifische Ausbildung in den Aktivriegen und honoriert die Leitenden pro Training gemäss ihrer Ausbildung folgendermassen:

Leiter/in ohne riegenspezifische Ausbildung oder nicht aktualisierte Ausbildung	18.-
Leiter/in mit fachspezifischer J&S, esa oder mit riegenspezifischer Ausbildung mit Kursbesuchen alle 2 Jahre	26.40
Leiter/in mit fachspezifischer J&S Stufe 2 oder Expert/in Leiter/in mit mehreren aufbauenden, riegenspezifischen Weiterbildungen alle 2 Jahre analog Leiter/in Stufe 2 oder Expert/in	26.40

Pro Riege und Training wird eine Leiter/eine Leiterin entschädigt. Der Einsatz von zusätzlichen Leitern/Leiterinnen bedingt die vorherige Zustimmung des Vorstandes.

#### 1.2 Jugendriegen

Der Verein unterstützt die fachspezifische J&S Ausbildung in den Jugendriegen und honoriert die Leitenden pro Training gemäss ihrer Ausbildung wie folgt:

Hilfsleiter/in U18 und 14/18 Coaches	10.-
Leiter/in ohne fachspezifische J&S Ausbildung	18.-
Leiter/in U18 mit fachspezifischer J&S Ausbildung	18.-
Leiter/in mit fachspezifischer J&S Ausbildung	26.40
Leiter/in mit fachspezifischer J&S Ausbildung Stufe 2 / Expert/in	26.40



Pro 8 Teilnehmer/innen wird ein Trainer/in entschädigt.

Im Geräteturnen wird pro 6 Teilnehmer/innen ein Leiter/in entschädigt.

### 1.3 Betreuung an Wettkämpfen und Meisterschaftsspielen

Für die Wettkampfbetreuung von Teilnehmer/innen im J&S Alter werden folgende Honorare vergütet:

Halbtag (bis 8h inkl. An- und Rückreise)	15.-
Tag (ab 8h inkl. An- und Rückreise)	30.-

Bei Teamsportarten werden pro Meisterschaftsrunde maximal 2 Betreuungshonorare ausbezahlt.

**Besonderes:** Bei vereinsinternen Anlässen (z.B. Turnerabend, Eierlesen) besteht kein Anspruch auf Leiterhonorar.

## 2. Schieds- und Wertungsrichter/innen Honorar

### 2.1 Brevetierete Schieds- und Wertungsrichter/innen

Ausgebildete oder brevetierte Schieds- und Wertungsrichter/innen sind im Geräteturnen und Unihockey die Voraussetzung, um an Meisterschaften oder Wettkämpfen teilzunehmen. Wenn ein Verein das geforderte Kontingent nicht stellen kann, müssen Bussen bezahlt werden. Die Wertungs- und Schiedsrichter/innen unterstehen einer jährlichen Weiterbildungspflicht. Die Ausbildungs- und allfällige Weiterbildungskosten werden vom Verein übernommen. Die Anmeldung erfolgt durch den J&S Coach/ Schiedsrichterverantwortlichen. Die jährliche Weiterbildung wird vom Verein vergütet:

Weiterbildung brevetierte Wertungsrichter/Schiedsrichter	50.-
Weiterbildung Schiedsrichter/innen Unihockey (Kurs und Weiterbildung im Onlinetool)	200.-

### 2.2 Vergütung Einsätze

Der Verein vergütet die Pflichteinsätze, welche zwingend notwendig sind, um Bussen zu vermeiden oder das Startrecht für die eigenen Teilnehmenden zu garantieren folgendermassen:

Schiedsrichter/innen Unihockey (6-8 Pflichteinsätze)	700.- pauschal
Brevetierete Wertungsrichter/innen ganztags	100.-



Brevetierete Wertungsrichter/innen halbtags	50.-
Nicht brevetierete Wertungsrichter/innen halbtags	10.-
Nicht brevetierete Wertungsrichter/innen ganztags	20.-

Ein ganzer Tag wird ab einem Einsatz von mehr als 8 Stunden inklusive An- und Rückfahrweg vergütet. Zusätzlich werden Reisespesen mit dem öffentlichen Verkehr in der 2. Klasse gegen einen Beleg rückerstattet, ausser in Fällen, in denen die Spesen bereits vom Verband (z.B. Swissunihockey) übernommen werden.

### 3. Vorstandshonorar

Der Verein verdankt den Einsatz des Vorstands mit einem jährlich stattfindenden und vom Verein bezahlten Abendessen. Ausserdem vergütet er die einzelnen Ämter wie folgt:

Präsident/in	400.-
Vizepräsident/in	200.-
Kassier/erin	300.-
Aktuar/in	100.-
TK Jugend	100.-
TK Aktive	100.-
Riegenvertretungen (Getu, Männerriege, Unihockey)	100.-
Mutationen/ STV Administration	100.-

### 4. Weitere Honorare

Im Verein werden folgende Aufgaben ebenfalls honoriert. Für die verschiedenen Positionen gibt es ein separates Pflichtenheft.

Sportchef/in Unihockey	1200.-
Heimrundenverantwortliche/r Unihockey	500.-
Materialverantwortliche/r	100.-
J&S Coach	400.-
OK Chef/in von Anlässen, die mindestens 2000.- Gewinn für den Verein generieren	200.-

### 5. Kurskosten

Die Kurskosten werden vom Verein übernommen, sofern diese nicht vom Verband bezahlt werden. Die Hin- und Rückreise mit dem öffentlichen Verkehr in der 2. Klasse können mit einem Beleg vergütet werden. Bei J&S Weiterbildungen gibt es einen Coupon, der mit der Kurseinladung per Mail kommt. Wenn ein Mitglied kurzfristig



einen Leiterkurs und Weiterbildungskurs absolvieren möchte oder im selben Vereinsjahr mehrere Ausbildungen anstrebt, erfolgt eine Absprache zwischen dem J&S-Coach und dem Vorstand.

## **6. Riegenauslagen**

Das an der GV bewilligte Budget für Riegenauslagen ist einzuhalten. Anschaffungen, die das Budget überschreiten, sind vorgängig vom Vorstand zu bewilligen.

## **7. Allgemeine Bestimmungen**

- Das Vereinsjahr läuft vom 1. Juli bis zum 30. Juni.
- Das Budget wird von den Riegenverantwortlichen gemeinsam mit der TK Jugend/Aktive sowie dem J&S-Coach erstellt und an der GV bewilligt.
- Für jede Ausgabe (ausgenommen Leiterhonorar und bei besuchten Kursen) ist eine Quittung vorzulegen.

Das Entschädigungs- und Spesenreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 21.11.2024 provisorisch bewilligt und wird an der GV 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Präsident  
Walter Rudin

TK-Präsident  
Philippe Schneider